

Berlin, Mittwoch,

Dieses Blatt erscheint in der Woche
zweimal.

Abonnements-Preis:
vierteljährlich f. Berlin 7 Mark 50 Pf.,
für ganz Preußen, das übrige Deutsch-
land und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr:
die dreispaltige Zeile 40 Pf.

Berliner Börsen-Zeitung.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition.

Als Gratis-Beilagen erscheinen
außer anderen
tabellarischen Uebersichten
eine Zusammenstellung
aller Submissionen,
Allgemeine Verlosungs-Tabellen
und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 25 Pf.

Expedition der Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für die Monate **August** und **September** eröffnen wir ein **besonderes Abonnement**. Den neu hinzutretenden Abonnenten liefern wir die bisher erschienenen Bogen des als **Gratis-Beilage** unserer Zeitung beigegebenen **„Deutschen Banquier-Buches“** nach, insofern uns ein diesbezüglicher Wunsch kundgegeben wird. Auswärts werden die Bestellungen zum Preise von 6 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 6 Mark bei allen Stadt-Postanstalten, und zum Preise von 5 Mark bei sämtlichen Zeitungs-Expeditoren, sowie in unserer Expedition, Kronenstraße Nr. 37, entgegengenommen.

Hierbei als III. Beilage: Submissions-Anzeiger.

Telegraphische Depeschen.

Salzburg, 29. Juli. (C. T. C.) Von dem hier veranlasseten Eisenbahntage wurden in die verstärkte Vereinstarnt-Commission die Vertreter der Nordbahn, der Rudolfsbahn, der Pilsen-Priesener, der Künstlicher-Bayer, der Kaschau-Dorberger, der Tüsch-Süsterburger, der Weimar-Geraer und der Rheinischen Bahn, sowie der Württembergischen und Niederländischen Staatsbahnen gewählt.

Wien, 29. Juli, Abends. (C. T. C.) Meldung der „Polit. Correspond.“ aus Belgrad: Die Europäische Commission zur Bestimmung der Grenzlinie zwischen Serbien und der Türkei hat ihre Arbeiten beendet. Als geeignete Vertheilungslinie gegen die Einfälle der Arnanen wurden Serbien 12 Dörfer zwischen Branja und Kuschumlia zugesprochen. Die Commission verbleibt in Belgrad bis zur Ratification der von ihr beschlossenen Grenzbestimmungen.

Southampton, 29. Juli. (C. T. C.) Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Main“ ist hier eingetroffen.

Rom, 29. Juli. (C. T. C.) Die Polizei confiscirt in einer hiesigen Druckerei viele Abdrücke eines republikanischen Programms, das zur Theilnahme an einer demnächstigen Bewegung auffordert. Es sind mehrere Verhaftungen vorgenommen worden.

Rom, 29. Juli. (C. T. C.) Die „Agenzia Stefani“ will wissen, der frühere Ministus in Brasilien, Roncetti, sei an Stelle Masella's zum Ministus in München ernannt.

Budapest, 29. Juli. (C. T. C.) Das Journal „Pressa“ fordert die Israeliten auf, Gesuche um Ertheilung des Indigenats sofort an die Kammer zu richten. Die Kammer werde unzweifelhaft unmittelbar nach erfolgter Aufhebung des Artikel VII. der Verfassung die Gesuche prüfen und dadurch Europa die Loyalität ihrer Absichten und den ernstigen Charakter ihrer Beschlüsse beweisen.
(Siehe auch in der I. Beilage.)

Amtliche Nachrichten.

Der König hat den nachbenannten Bayerischen Offizieren folgende Auszeichnungen verliehen, und zwar: dem Premier-Lieutenant Grafen von Fürstheim-Montmartin, a la suite des Infanterie-Regiments und persönlichen Adjutanten des Prinzen Arnulf von Bayern, den Rotten Adler-Orden vierter Klasse; dem Hauptmann Hölzl im 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm König von Preußen den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Secunde-Lieutenant Hölzl in demselben Regiment den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse.

Der König hat Genehmigung ertheilt zur Anlegung des dem General-Lieutenant von Strubberg, Commandeur der 19. Division, verliehenen Großkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone in Gold; sowie zur Anlegung des dem General-Major von Lucadon, Commandanten von Frankfurt a. M., verliehenen Komtur-

Kreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen.
Der Kreisgerichtsrath Bureau-Assistent Sacker ist zum Geheimen Registratur-Assistenten im Reichskanzler-Amt ernannt worden.

Der König hat den Ober-Forsmeister von Kalitsch zu Köln zum Wittbringeren einer Regierungs-Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten ernannt.

Dem Rechtsanwalt und Notar Justiz-Rath Schmitz in Duisburg ist die Verlegung seines Wohnst. 3 nach Mülheim an der Ruhr gestattet und der Rechtsanwalt und Notar Krönig zu Elgen in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Duisburg mit Anweisung seine Wohnst. daselbst verlegt worden.

Dem Ober-Forsmeister von Kalitsch ist die Ober-Forsmeisterstelle bei der Königlichen Regierung zu Schleswig, welche durch die Pensionierung des Ober-Forsmeisters Köhrigen erledigt ist, übertragen worden.

Der hiesige Regierungs-Baumeister Heinrich Rudolf Rauch zu Königberg i. Pr. ist zum Königlichen Landbaumeister ernannt und demselben die bisher von ihm verwaltete technische Hilfsarbeiterstelle bei der Königlichen Regierung dorther definitiv verliehen worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 30. Juli.

Der Kaiser nahm am 26. d. M. Nachmittags in Gastein den Vortrag des Geheimen Legationsrathes von Bülow entgegen und besuchte Abends die Theaterschloß der Gräfin Lehndorff. Am 27. d. M. wohnte derselbe dem Gottesdienste bei, welcher vom Hof- und Garnison-Pfarrer Frommel abgehalten wurde. Zum Diner waren der Staatssecretär von Bülow und Söner u. A. geladen. — Der Hof hat für den verstorbenen Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwain auf 12 Tage die Trauer angelegt. — Prinz August von Württemberg ist aus Gastein hierher zurückgekehrt.

Nachdem seit langer Zeit die „Pol. Corr.“ die einzige Quelle des Wolff'schen Bureau's für Mittheilungen aus der Türkei, in ewiger Abwechslung die Entfernung des Großvezirs Khereddin vom Amt und die Annahme des Programms desselben seitens des Sultans gemeldet, kommt endlich jetzt eine Klärung der Situation, und die Zweifel, ob eine Umkehr des Sultans von Dauer oder überhaupt nur möglich sein werde, erweisen sich als begründet. Die Kritik in Konstantinopel ist zu Ungunsten Khereddin's entschieden. Man ist in Konstantinopel nicht im Stande, die Pause in der weiteren Entwicklung des Orientalischen Dramas vernünftig auszunutzen, und man erkennt nicht, daß es für die Türkei kein größeres und dringenderes Interesse giebt, als durch weise Nachgiebigkeit auch der noch übrigen äußeren Sorgen und Verlegenheiten überhoben zu sein, um sich mit ganzer Kraft den eben so wichtigen wie schwierigen Fragen der Reorganisation im Innern, der finanziellen und militärischen Reorganisation in erster Reihe, zuwenden zu können. Dem Sturze Khereddin's werden die persönlichen Einflüsse des Sultans wie die sinnlosen autokratischen Gelüste des Sultans im Spiele gewesen sein, da gemeldet wird, daß Khereddin hauptsächlich mit seiner Forderung eines homogenen, in seinen Beschläffen selbstständigen Ministeriums gescheitert sei. Man wird dem Sultans — an Russischen Einflüsterungen wird es nicht gefehlt haben — ohne Mühe überzeugt haben, daß man sich gegen seine Souveränität und seine Person verschworen habe. Khereddin stand nicht nur, wie damals Midhat Pascha, isolirt und gehäht in einer Umgebung von Beamten und Würdenträgern, deren Corruption und Unfähigkeit das stehende Thema der Klagen Englands ist, er hatte sich auch im Voraus schon den Haß des Sultans zugezogen, weil er alle phantastischen Pläne, durch welche derselbe Entschädigung für die durch den Berliner Vertrag erlittenen Verluste suchte, zu durchkreuzen wußte. Er ist dem Sultans dafür verantwortlich, daß der Gedanke fallen gelassen wurde, das Reich neu zu kräftigen durch strafferes Anziehen der Basallitätsbände, welche die Länder der Nordafrikanischen Küste an den Kalifen knüpfen. Er und nicht etwa die Westmächte, trägt in den Augen des Sultans die Schuld, daß Egypten statt wieder unter die unbeschränkte Dethronie der Pforte, unter die Geschäftsleitung einer Europäischen Commission

gestellt wird. Es ist gewiß, daß Khereddin in diesen Fragen nur als ein vernünftiger Politiker handelte. Und es ist sehr wahrscheinlich, daß nur die von ihm verlangte Absetzung der Minister, sowie der meisten seitherigen Vertrauenspersonen des Sultans eine geschickliche Regierungsthätigkeit ermöglichen könnte. Aber es war zu erwarten, daß der Sultans in allen diesen Zumuthungen nur eine schlecht verhäufte Forderung seiner thätlichen Geistes bei diesen zweiten sich daher bei der nächsten Gelegenheit sehen und Midhat ebenso entließen würde, wie des ersten. — Ein Jahr ist seit dem Abschlusse des Berliner Friedens verstrichen, aber während dieser Zeit ist in der Türkei Nichts geschehen, was einen vernünftigen Tod entfernt ähnlich wäre. Das Ende dieser Scandalwirtschaft ist daher leicht vorauszuzeichen.

Ueber die Lage in Konstantinopel berichtet man dort den „Daily News“ d. d. 27. Juli, also an dem dem Sturze des Großvezirs vorhergehenden Tage: Zwischen Khereddin und Karatheodori Pascha einerseits und Dsman und Said Pascha andererseits ist während der letzten Tage ein erbitterter Kampf geführt worden. Erstere werden durch die Botschafter Englands, Frankreichs und Deutschlands unterstützt; Letztere durch das ganze Gewicht des Palast- und traditionellen Türkischen Einflusses. Khereddin verlangt vom Sultans das Recht, seine Minister ohne Einmischung des Palastes zu leiten und zu entlassen; er verlangt, daß die Kammer einberufen werde, daß er derselben verantwortlich sei und das Cabinet als Ganzes stehe oder falle und daß, um einen Anfang zu machen, die beiden großen Hemmnisse, Dsman und Said Pascha, entlassen werden sollten. Auf eine abschlägige Antwort hin schickte er seine Entlassungsgesuche ein. Die Europäischen Botschafter üben einen Druck aus. Seine Entlassung wurde nicht angenommen, allein Seret Pascha während Khereddin's angenommener Krankheit zum Conseil-Präsidenten ernannt. Trotz dem ein großer Druck auf Khereddin ausgeübt wird, weigert sich derselbe, seinem Programm zu entsagen, und besteht auf der Entlassung Dsman und Said Pascha's. Man berichtet, daß der Sultans Karatheodori entlassen und durch Saviet Pascha, den gegenwärtigen Botschafter in Paris, ersetzen wolle. Bisher hat sich der Sultans auch auf's Heftigste gegen die Wiederberufung der Kammer gestäubt. — Der Kampf ist ein erbitterter. Der ganze Fanatismus der Türkei steht auf Seiten Dsman Pascha's. Die Freunde von Mahmud Nedim und Mahmud Damed triumphiren in Folge der Rückberufung derselben und bringen all ihre Palast- und sonstigen Einflüsse zur Geltung, während andererseits Khereddin von vielen Türken mit Mißtrauen beobachtet wird, weil er ein Fremder ist. Der Sultans schwankt zwischen beiden Parteien, wird aber schließlich einen Compromiß zu Stande bringen. Gerade jetzt scheint Khereddin im Vortheil zu sein, allein die Situation verändert sich stündlich. (Sie hat sich, wie gemeldet, gründlich verändert.)

Die mohamedanischen Bewohner der durch den Berliner Vertrag an Serbien abgetretenen Türkischen Gebiete haben folgendes Schreiben an die Vertreter der Großmächte in Konstantinopel gerichtet: Herr Botschafter! Wir unterzeichnete Vorstehende und Mitglieder des von den mohamedanischen Einwohnern der von Serbien einverleibten Gebiete beauftragten Comités haben die Ehre, Em. Excellenz ehrenfurchtsvoll nachstehende Thatfachen vorzutragen. Unsere Auftraggeber und wir selbst sind Eigenthümer von Gütern verschiedener Art, Häusern, Kaufhäusern, Farmen, bebauten Feldern, Weiden u. dgl., welche in den alten Arrondissements von Nisch, Scharfioi und Apalanka liegen, die gegenwärtig an das Fürstenthum Serbien abgetreten sind. Durch Schutz Gottes ist unser Eigenthum von den Verwüstungen des letzten Krieges verschont geblieben; als der Friede geschlossen war, erwarteten wir daher, trotzdem unser Eigenthum nicht mehr Osmanisches Gebiet war, daß wir ruhig im Genuße desselben bleiben würden, was uns gehörte. Thatächlich bestimmen Art. 35 und 39 des Berliner Vertrages, daß in den abgetretenen Gebieten Mohamedaner und Christen gleiche bürgerliche und politische Rechte genießen und freie Verfügung über ihre Mobilien und Immobilien behalten sollen. Außer den Bestimmungen des Berliner Friedens schützt das in allen civilisirten Nationen geltende Völkerrecht das